

Danach fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, künftig bei allen Neubaumaßnahmen (Hochbau), aber auch bei den bestehenden Gebäuden nach Möglichkeit unter Einbeziehung der EVG der Nutzung regenerativer Energien Priorität einzuräumen. Hiermit ist sowohl die Versorgung des Gebäudes mit Energie gemeint als auch die Produktion von Energie für andere Zwecke.“

einstimmig